Anlage 1

Josef Schmid Hans Podiuk Beatrix Burkhardt

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herr
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
29.02.08

Gewerbegebiet Altperlach

Dem Stadtrat wird der Sachstand zur verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes Alt-Perlach dargestellt. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob nicht ggf. eine schrittweise Realisierung der Südanbindung Perlach sinnvoll sein könnte.

Begründung:

Die derzeitige Erschließungssituation des Gewerbegebietes Altperlach ist sehr schlecht: Von Norden ist die Sebastian-Bauer-Straße für LKW's gesperrt, die Südanbindung von Unterbiberg existiert nicht mehr, die Ostanbindung führt durch ein Wohngebiet mit Schule und Kindergarten. Bleibt die Weidenerstraße von Westen (von der Unterhachinger Straße aus), die aber durch ein Wohngebiet mit Tempo 30 führt.

Folge ist zum einen eine Verkehrsbelastung von Wohngebieten und zum anderen eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen im Gewerbegebiet. Viele Betriebe sind daher schon abgewandert.

Die Verbesserung der Verkehrssituation im Münchner Osten kommt seit Jahren nicht voran. Bezüglich der Wilhelm-Hoegner-Straße besteht nach wie vor Planungsunsicherheit, bereits 2005 teilte die Verwaltung mit, dass die schalltechnischen Untersuchungen vorliegen und geprüft werden. Die Südanbindung Perlach kommt ebenfalls nicht weiter.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Hans Podiuk, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de

Anlage 2

5

Bürgerversammlung des____. Stadtbezirkes am ___. ___. 200__

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☐ **Antrag** (zur Abstimmung) ☒ **Anfrage/Anliegen**

Möchten Sie mündlich vortragen? ☐ ja ☒ nein

Name: Pohl	Vorname: Werner	Staatsangehörigkeit: D
Straße, Nr.: Weidener Str. 37	PLZ, Ort: 81737 München	Telefon: (Angabe freiwillig) 635 18 60

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ☒ ja ☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ☐ ja ☒ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden? ☒ ja ☐ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Weidener Straße
2.
3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens:

Zum Thema ist genügend gesagt.
Anliegen an Frau Bürgermeisterin
Die Lösung für das Gewerbegebiet endlich anzuschieben!

Begründung:

Pohl

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – ***Bitte nicht beschriften***

☐ ohne Gegenstimme angenommen
☐ mit Mehrheit angenommen
☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
☐ mit Mehrheit abgelehnt

Stadtkanzlei 01-3-10 – 09.06

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach

Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
BA-Geschäftsstelle Ost
für die Bezirksausschüsse 13-18

Vorsitzende
Marina Achhammer

Privat:
Emdenstr. 108, 81735 München
Telefon: 6 80 67 30
Telefax : 68 05 00 56

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 80/1/2
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 04.03.2009

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen Unser Zeichen

Umgehende Vorplanung für eine zeitnahe verkehrliche Erschließung des Gewerbegebiets Perlach Süd als vorgezogene Maßnahme zum Gesamtverkehrskonzept für den Münchner Osten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 hat in seiner Sitzung am 03.03.2009 folgenden Antrag beschlossen:

Umgehende Vorplanung für eine zeitnahe verkehrliche Erschließung des Gewerbegebiets Perlach Süd als vorgezogene Maßnahme zum Gesamtverkehrskonzept für den Münchner Osten

Der BA 16 möge beschließen:

Der BA fordert den Oberbürgermeister und die LH München auf, die folgenden Prüfungen und Planungen zügig zu veranlassen und die notwendigen Haushaltsmittel so bereitzustellen, dass innerhalb von fünf Jahren die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebiets Perlach realisiert werden kann.

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung entwickelt – soweit nötig in enger Abstimmung mit den betroffenen Umlandgemeinden – Planungen für die verkehrliche Erschließung des Gebiets südlich der S-Bahnlinie Perlach–Neuperlach Süd und insbesondere südlich des S-Bahnhofs Perlach, in dem sämtliche bestehenden, möglichen und wünschenswerten verkehrlichen Erschließungsmaßnahmen für den Individual- wie auch den öffentlichen Personennahverkehr Eingang finden und auf ihre Realisierbarkeit und verkehrliche Entlastungswirkung geprüft werden. In diesem Zusammenhang werden mindestens die folgenden Planfälle untersucht, unter der generellen Annahme eines Ausbaus der Carl-Wery-Straße:

   - Bau einer westlichen Erschließungsstraße zwischen Unterbiberger und Unterhachinger Straße;
   - Bau einer südlichen Erschließungsstraße mit Anbindung an die Unterhachinger Straße und die BAB;
   - 10-Minuten-Takt bei der S-Bahn und südlicher Zugang am S-Bahnhof Perlach;
   - Umwandlung von Teilen des Gewerbegebiets in ein Wohngebiet.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft, inwiefern eine in West-Ost-Richtung verlaufende Anbindung von der heutigen Unterhachinger Straße zur Unterbiberger Straße möglich ist, was dazu an Planungskosten und -vorbereitungen notwendig ist und welche Realisierungschancen in welchem Zeitraum bestehen.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft außerdem, wie die Realisierung einer Anbindung des Gewerbegebiets von Süden kommend unter Berücksichtigung der Interessen der Umlandgemeinden möglichst zeitnah realisiert werden kann, entweder unter Ausnutzung des im westlichen Abschnitts der vorgesehenen Südanbindung ohnehin überplanten Bereichs oder unter Planung einer abweichenden Routenführung. Im Rahmen der Planungen dieser einfachen südlichen Anbindung des Gewerbegebiets Perlach ist die nötigte Redimensionierung der Anbindung – die sicherlich kleiner ausfallen kann als die ursprünglich vorgesehene Südanbindung – ebenso vorzusehen wie auch alternative Maßnahmen im Falle eines negativen Hochwasserschutzgutachtens.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft abschließend, welche Voraussetzung geschaffen werden müssen, um eine Umwandlung von Gewerbeflächen, die aufgrund der Zufahrtsituation nicht mehr nutzbar oder vermarktbar sind, in Wohnbebauung zu ermöglichen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft in diesem Zusammenhang außerdem – ggf. unter Hinzuziehung eines Verkehrsgutachters – welche Konsequenzen dies für die Zusammensetzung und Menge des zu erwartenden Verkehrs bedeutet.

Wir bitten Sie alles Weitere zu diesem Antrag zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Marina Achhammer
Vorsitzende des BA 16
– Ramersdorf – Perlach –

Anlage 4

3

Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 26. 11. 2009

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ **Antrag** (zur Abstimmung) ☐ **Anfrage/Anliegen**

Möchten Sie mündlich vortragen? ☒ ja ☐ nein

Name: Kranz	Vorname: Brigitta	Staatsangehörigkeit: deutsch
Straße, Nr.: Rosegartenplatz 9	PLZ,Ort: 81739 München	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ☒ ja ☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ☐ ja ☐ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden? ☒ ja ☐ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Verkehrsbelastung
2.
3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens:

Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Münchner Osten

Begründung:

Ungelöste Verkehrsprobleme
- Verkehrskonzept München Südost von der Mehrheit des Mü. Stadtrates verworfen bis a.d. Teilbereiche
- Umfahrung Kirchtrudering u. Südanbindung Perlach
- Bis heute keine Umsetzung o.g. Teillösungen
- keine Verbesserung ÖPNV
- ständige Verdichtung

B. K.
Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – ***Bitte nicht beschriften***

☐ ohne Gegenstimme angenommen
☒ mit Mehrheit angenommen
☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
☐ mit Mehrheit abgelehnt

Stadtkanzlei 01-3-10 – 11.05

Anlage 5

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach

Landeshauptstadt
München

Vorsitzende
Marina Achhammer

Privat:
Emdenstr. 108, 81735 München
Telefon: 6 80 67 30
Telefax : 68 05 00 56

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 80/1/2
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
BA-Geschäftsstelle Ost
für die Bezirksausschüsse 13 – 18

München, 05.05.2010

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen Unser Zeichen

Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Perlach Süd;
Sitzung des BA 16 am 04.05.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Bezirksausschuss 16 wurden in seiner Sitzung am 14.04.2010, durch eine Vertreterin des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und einem Vertreter des Baureferats verschiedene Planfälle bzgl. der Südanbindung Perlach und zur Verkehrserschließung im 16. Stadtbezirk präsentiert.

Nach intensiver Diskussion dieser Planungen in einer gemeinsamen Sitzung des Unterausschuss Stadtteilentwicklung und Bauvorhaben und des Unterausschuss Verkehr und öffentliche Ordnung, hat der Bezirksausschuss 16 in seiner Sitzung am 04.05.2010 hierzu folgenden Antrag beschlossen:

1. Die LH München wird aufgefordert, unverzüglich eine weitere direkte Anbindung des Gewerbegebietes Perlach an die Unterhachinger Straße auf Münchner Grund zu realisieren.
2. Die Planungen zum Gesamtausbau der SAP werden aufgegeben.
3. Ergänzend ist eine Anbindung des Gewerbegebietes über einen Stummelanschluss (Teilstück der bisher geplanten Südanbindung) umgehend und zeitnah zu prüfen – ebenso weitere Möglichkeiten einer südlichen Anbindung unter Berücksichtigung von Punkt 2.
4. Zusätzlich ist auch eine weitere nördliche Anbindung des Gewerbegebietes zu prüfen, insbesondere über eine redimensionierte Wilhelm-Hoegner-Straße.

Wir bitten um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Marina Achhammer
Vorsitzende des BA 16
– Ramersdorf – Perlach –

Anlage 6

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach

Landeshauptstadt
München

Vorsitzende
Marina Achhammer

Privat:
Emdenstr. 108, 81735 München
Telefon: 6 80 67 30
Telefax : 68 05 00 56

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 80/1/2
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
BA-Geschäftsstelle Ost
für die Bezirksausschüsse 13 – 18

München, 10.06.2010

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen Unser Zeichen

Rückbau der Autobahn 8 zur Bundesstraße;
Sitzung des BA 16 am 09.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 hat in seiner Sitzung am 09.06.2010 mehrheitlich den folgenden Antrag beschlossen.

Die Autobahn A 8 soll, ab Höhe der Fasangartenstraße (oder früher), zu einer Bundesstraße, durch Umwidmung bzw. durch Rückstufung, umgewandelt werden.

An die neu geschaffene Bundesstraße sollen die Fasangartenstraße und die Hochäckerstraße angebunden werden, um den Verkehr in diesem Bereich zu entflechten.

Zudem sind verkehrslenkende Maßnahmen mit intelligenten Steuerungssystemen für Kreuzungsbereiche zu berücksichtigen. Mit dieser Maßnahme können in derStändlerstraße drei bzw. sechs Abbiegemöglichkeiten geschaffen werden, bevor der Mittlere Ring erreicht wird.

Wir bitten um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Achhammer

Marina Achhammer
Vorsitzende des BA 16
– Ramersdorf – Perlach –

Hans Podiuk Dr. Georg Kronawitter Beatrix Burkhardt

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antrag
01.07.10

Verkehrssituation im Münchner Südosten

Das Planungsreferat wird beauftragt, einen verkehrlichen Grundsatzbeschluss für den Bereich München Südost (vgl. hierzu Antwortschreiben des Planungsreferats auf Antrag 02-08 / A04302) vorzulegen. Der verkehrliche Grundsatzbeschluss hat in seinem Umgriff dabei Lösungen für die Erschließung des Gewerbegebiets Perlach, die Entlastung des Dorfkerns Perlach und benachbarte künftige Bauvorhaben (BPlan: 1638) zu berücksichtigen.

Begründung:

Im Münchner Südosten stehen zahlreiche Bebauungspläne und Bauvorhaben an, aktuell der Bebauungsplan Hochäckerstraße, die Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen haben werden. Daher ist es dringend notwendig, das lange versprochene Gesamtkonzept in einem Grundsatzbeschluss vorzulegen.

Einen entsprechenden Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion zum Bebauungsplan Hochäckerstraße, in dem die Vorlage dieses Konzepts erneut gefordert wurde, hat Rot-Grün abgelehnt. Daher wird die Prüfung und Vorlage an den Stadtrat auf diesem Weg beantragt.

gez.
Hans Podiuk, Stadtrat

gez.
Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

gez.
Beatrix Burkhardt, Stadträtin

CSU-Stadtratsfraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de

Hans Podiuk Dr. Georg Kronawitter Beatrix Burkhardt

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antrag
01.07.10

Entlastung des Dorfkerns Perlach

Das Planungsreferat prüft im weiteren Verfahren im erweiterten Rückgriff auf das Verkehrskonzept München-Ost aus dem Jahr 2006 zur Entlastung des Dorfkerns Perlach eine Verlegung der Unterhachinger Str. in westliche Richtung als Parallelstraße zur Autobahn, die südlich des Südfriedhofs auf die BAB A8 einfädelt und so im weiteren Verlauf Anschlussmöglichkeiten an die Ständlerstraße und den Mittleren Ring bietet. Dabei ist eine Verbindung mit den für das Gewerbegebiet Perlach zu planenden Erschließungsstraßen einzubeziehen.

Begründung:

Die Unterhachinger Straße sowie der Dorfkern Perlachs sind an der Grenze ihrer Kapazitäten angelangt. Über eine Verlegung der Unterhachinger Straße wie oben beschrieben kann eine Entlastung erreicht werden.

Eine dementsprechend verlegte Unterhachinger Straße würde auch den künftigen Standort der im Rahmen der Bebauung an der Hochäckerstraße zu verlegenden städtischen Kompostieranlage (Gemarkung Perlach, Flurstücke 813 und 814) erschließen und somit zur Vermeidung von zusätzlichem LKW-Verkehr im örtlichen Straßennetz beitragen.

Einen entsprechenden Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion zum Bebauungsplan Hochäckerstraße, in dem diese Prüfung gefordert wurde, hat Rot-Grün abgelehnt. Daher wird die Prüfung und Vorlage an den Stadtrat auf diesem Weg beantragt.

gez.
Hans Podiuk, Stadtrat

gez.
Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

gez.
Beatrix Burkhardt, Stadträtin

CSU-Stadtratsfraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de

12/05/2011 09:52 00498923326342
12/05/2011 09:12 00498923326342 PLAN SG3 S. 02/09

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach

Landeshauptstadt
München

Vorsitzende
Marina Achhammer

Privat:
Emdenstr. 106, 81735 München
Telefon: 6 80 67 30
Telefax : 68 05 00 56

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 80/1/2
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsanordnungen
Bezirk Süd
KVR-III/133

München, 05.05.2011

Ihr Schreiben vom 18.03.2011 Ihr Zeichen

Unser Zeichen
08-14 / I 01078

Unerträgliche Verkehrsbelastung in der Weidener Straße;
Bürgeranliegen in der Sitzung des BA 16 am 06.07.2010;
Nachfrage des BA 16 vom 07.12.2010;
Ihr Schreiben vom 18.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 hat sich in seiner Sitzung am 03.05.2011, nach Vorberatung in seinem Unterausschuss Verkehr und öffentliche Ordnung, mit Ihrem Schreibem vom 18.03.2011 zur Verkehrsbelastung in der Weidener Straße befasst.

In diesem führen Sie aus, dass der Wunsch des Bezirksausschuss 16 nach einer Lärmmessung sei an das Referat für Gesundheit und Umwelt weitergeleitet wurde. Wir bitten Sie beim Referat für Gesundheit und Umwelt den akutellen Sachstand zu dieser Lärmpegelmessung nachzufragen und möglicherweise schon vorliegenden Ergebnissen dieser Messung dem Bezirksausschuss zu übermitteln.

Zudem bitten wir Sie um eine Darstellung, wie sich der Vorschlag für ein versetztes Parken auf das Gesamtsaldo der Parkplätze auswirken würde.

Mit freundlichen Grüßen

M. Achhammer

Marina Achhammer
Vorsitzende des BA 16
– Ramersdorf – Perlach –

Anlage 10

~~8~~

11

Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 26. 05. 2011

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ **Antrag** (zur Abstimmung) ☐ **Anfrage/Anliegen**

Möchten Sie mündlich vortragen? ☐ ja ☒ nein

Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Nr.:	PLZ Ort:	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ☒ ja ☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ☐ ja ☒ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden? ☐ ja ☒ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Verkehrssituation in der Weidener Straße
2. Dauer der Planung
3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens:

Verlegung der Zufahrt zum Gewerbegebiet auf eine andere Straße (evtl. Wilh.-Hoegner-Str. oder andere...)

Begründung:

Die Planungen der Verkehrsführung in der Weidener Straße erstrecken sich nun schon über Jahrzehnte. Die Weidener Straße war nie als Zufahrtsweg zum Gewerbegebiet geplant. Sie ist eine Anliegerstraße und für Lastverkehr nicht geeignet. Der Verkehr nimmt von Jahr zu Jahr zu und wir für die Anwohner unerträglich. Daher bitte ich um baldmögliche Sperrung der Weidener Straße für Durchgangsverkehr nach Neuperlach

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – ***Bitte nicht beschriften***

☐ ohne Gegenstimme angenommen
☒ mit Mehrheit angenommen
☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
☐ mit Mehrheit abgelehnt

Stadtkanzlei 01-3-10 – 09.06

Anlage 11

(15)

Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 26. 5. 2011

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ **Antrag** (zur Abstimmung) ☐ **Anfrage/Anliegen**

Möchten Sie mündlich vortragen? ☐ ja ☒ nein

Name: KNÖPFLER	Vorname: ARIANE	Staatsangehörigkeit: DEUTSCH
Straße, Nr.: WEIDENER STR. 16	PLZ, Ort: 81737, MÜNCHEN	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ☒ ja ☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ☐ ja ☐ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden? ☒ ja ☐ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1.

2. siehe Anlage

3. Bürgerinitiative Weidener Brasce

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens:

siehe Anlage

Begründung:

siehe Anlage

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – ***Bitte nicht beschriften***

☐ ohne Gegenstimme angenommen
☒ mit Mehrheit angenommen
☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
☐ mit Mehrheit abgelehnt

Stadtkanzlei 01-3-10 – 04.05

BÜRGER INITIATIVE i.G. WEIDENERSTRASSE

Besuchen Sie unseren Blog unter: www.weidenerstrasse.wordpress.com oder schreiben Sie uns eine Email an: info@weidener-strasse.de

Antrag an die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks

Die BÜRGERINITIATIVE WEIDENER STRASSE (i.G.) beantragt als Sofortmaßnahme zur Linderung der dramatischen Verkehrssituation in der Weidener Straße

eine Verbindung der Neubiberger Straße mit der Hofer Strasse

Eine Verbindung beider Straßen würde zu einer besseren Verkehrsverteilung führen und so die Weidener Straße entlasten. Die Verbindung beider Straßen könnte problemlos hergestellt werden, Bahnübergang und Asphalt sind schon vorhanden.

gez. stellvertretend für die BÜRGERINITIATIVE WEIDENER STRASSE (i.G.)
ARIANE KNÖPFLER

Wer wird sind:
Die BÜRGERINITIATIVE WEIDENER STRASSE (i.G.) ist ein Zusammenschluss von Anwohnern der Weidener Strasse, die sich entschlossen haben, den für Anwohner unerträglichen Status Quo in der Weidener Strasse nicht länger schweigend hinzunehmen, sondern sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für sofortige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung einzusetzen. Darüber hinaus bleibt unser Ziel eine alternative Erschließung des Gewerbegebiets, die dafür sorgt, dass die Weidener Straße nicht mehr alleinige Zufahrt bleibt.

Anlage 12

(18)

Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 25. 05. 2001

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ **Antrag** (zur Abstimmung) ☐ **Anfrage/Anliegen**

Möchten Sie mündlich vortragen? ☐ ja ☒ nein

Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Nr.:	PLZ,Ort:	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ☒ ja ☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ☐ ja ☒ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden? ☐ ja ☒ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Verkehrsanbindung Weidener Str. aufheben zum Industriegebiet
2. Tonnenbeschränkung Weidener Str. (Z.)
3. LKW Fahrverbot nachts von 22 – 6h (Z.)

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens:

1. Ausbau, wie geplant, der Wilhelm Högner Str als Verkehrsanbindung an das Gewerbegebiet Perlach (Z.)
2. Fahrradweg & Gehsteig werden von Lastwagen & Autos als Ausweichmöglichkeit benutzt, dies gilt zu vermeiden
3. Te

Begründung:

1. Lebensqualität in der schmalen engen Weidener Str. ist durch Verkehrslärm und Abgasen stark eingeschränkt.
2. Straße zu eng, Gefährdung von Kindern & Fahrradfahrern
3. Lärm- und Staubbelastung sehr hoch

Rest siehe Anlage

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – ***Bitte nicht beschriften***

☐ ohne Gegenstimme angenommen
☒ mit Mehrheit angenommen
☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
☐ mit Mehrheit abgelehnt

Z. 3

Stadtkanzlei 01-3-10 – 09.06.

Anlage 13

Johann Altmann – Rathaus, Marienplatz 8 – 80331 München

Johann Altmann

Telefon: +49 (0) 89 / 233 – 207 66
Mobil: +40 (0) 160 / 721 40 35
Fax: +49 (0) 89 / 233 – 207 70
E-Mail: johann.altmann@muenchen.de
Büro-Mail: buero@fw-muenchen-stadtrat.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

München, 10. August 2011

ANTRAG

Planung und Bau der Südanbindung Perlach

Dem Stadtrat ist darzustellen, wie die derzeitige Vorgehensweise zum Bau der seit jahrzehnten geforderten Südanbindung in Perlach ist und ob es dahingehend auch Abstimmungsgespräche mit der Nachbargemeinde Neubiberg gibt.
Damit eventuelle Planungen durchgeführt werden können, möge der Stadtrat der LH München beschließen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt dies auch im Mehrjahres-investitionsprogramm, mindestens in Investitionsliste 2, wieder einzustellen.

Begründung:

Im Gemeinderat Neubiberg wird nach wie vor die Komplettlösung, der sogenannte Planfall 2, favorisiert und ein entsprechendes Verkehrsgutachten von der Gemeinde Neubiberg in Auftrag gegeben. Auch die bislang von der LH München in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachten haben für den Münchner Osten immer den Bau der Südanbindung als verkehrsentlastende Maß-nahme im 16. Stadtbezirkes aufgezeigt. Die Stadtratsmehrheit von Rot/Grün hat jedoch weitere Planungen durch die Einstufung in die Investitionsliste 3 des MIP verhindert und somit für immer gestoppt, sollte nicht schnellstmöglich eine neue Bewertung vorgenommen werden.
Gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt wären diesbezügliche Planungen notwendig, da an der Carl-Wery-Straße mittlerweile die weitere Wohnbebauung erfolgt.

gez.

Johann Altmann
ehrenamtlicher Stadtrat

SPD - Fraktion
im Bezirksausschuss 16
Ramersdorf - Perlach

München SPD
Die München-Partei.

München, 07.10.2011

An den
Bezirksausschuss 16 • Ramersdorf-
Perlach der Landeshauptstadt München
Friedenstraße 40
81660 München

Antrag

Der BA 16 möge beschließen:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München wird aufgefordert unverzüglich die Planungen zur Realisierung der sogenannten Münchner Lösung (Verbindungsstraße zwischen Unterhachinger- und Unterbiberger-Straße südlich Nabburger Straße) zur Anbindung des Gewerbegebietes Bayerwaldstraße aufzunehmen.

Begründung:

Dem BA 16 liegt ein Beschluss des Neubiberger Gemeinderates vor, der ausdrücklich den Bau der SAP in gesamter Länge fordert. Diesem Beschluss liegt unter anderem das Verkehrsgutachten für die SAP zu Grunde, das dem BA 16 trotz mehrfacher Beantragung noch nicht übermittelt wurde.
Auf die Schlussfolgerung hin, dass mit Neubiberg demzufolge keine "Stummellösung" realisiert werden kann, muss jetzt dringend die "Münchner Lösung" realisiert werden, um das Gewerbegebiet Bayerwaldstraße so zu erschließen, das die Lasten einer einzigen Zufahrtstraße direkt vor den Wohnhäusern der Weidener Straße verteilt werden.
Der Einwand, dass für diese kurze Verbindungsstraße die gleichen Planungsschritte und Prüfungen zu erfolgen haben wie für die Kurz-SAP kann jetzt keine Rolle mehr spielen,

Marina Achhammer
Günther Dichtl

Anlage 15

(13)

Bürgerversammlung des____. Stadtbezirkes am ___. ___. 200__

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ Antrag **(zur Abstimmung)** ☐ Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen? ☒ ja ☐ nein

Name: Pater	Vorname: Theodor	Staatsangehörigkeit: deutsch
Straße, Nr.: Dr.-Walther-von-Miller-Str. 35a	PLZ,Ort: 81739 München	Telefon: (Angabe freiwillig) 6256161

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ☒ ja ☐ nein
Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ☐ ja ☒ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden? ☒ ja ☐ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:
1. Fußgängerüberweg Carl-Wery-Str.
2.
3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens: Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf dem Grünstreifen Carl-Wery-Str. von der Dr.-Walther-von-Miller-Str. zur U-Bahn Therese-Giehse-Allee

Begründung: Schwer begehbar bei nassem Wetter, matschig.

3. Mai 2012

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – ***Bitte nicht beschriften***

☒ ohne Gegenstimme angenommen
☐ mit Mehrheit angenommen
☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
☐ mit Mehrheit abgelehnt

Anlage 16

Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 24. 05. 2012

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ Antrag **(zur Abstimmung)** ☐ Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen? ☒ ja ☐ nein

Name: Braun	Vorname: Gerhard	Staatsangehörigkeit: deutsch
Straße, Nr.: Kafkastr. 6	PLZ,Ort: 81737 München	Telefon: (Angabe freiwillig) 089/6351305

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ☒ ja ☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ☐ ja ☒ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden? ☒ ja ☐ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Geplante Verkehrsregelung Thomas-Dehler-Str. / Fritz-Erler-Str.
2.
3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens:

Es wird beantragt, von einer Verkehrsverlagerung aus der Thomas-Dehler-Str. in die Fritz-Erler-Str. abzusehen.

Begründung:

- Thomas-Dehler-Str ist reine Gewerbestr., Fritz-Erler-Str. ausschließlich Wohngebiet
- Fritz-Erler-Str. ist bereits stark belastet, auch mit Schwerlastverkehr und hat 4 Buslinien zu verkraften
- Zusätzliche Erhöhung des Schallpegels durch beidersei-tige Bebauung der Straße
- ~~Verkehrs- und Parkplatzsituation rund um den Hanns-Seidel-~~ Platz wird sich nach erfolgter Bebauung ohnehin verschärfen

G. Braun

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – ***Bitte nicht beschriften***

☐ ohne Gegenstimme angenommen
☒ mit Mehrheit angenommen
☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
☐ mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 24. 5. 2012 (11)

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ **Antrag** (zur Abstimmung) ☐ **Anfrage/Anliegen**

Möchten Sie mündlich vortragen? 2 ☒ ja ☐ nein

Name: [redacted]	Vorname: [redacted]	Staatsangehörigkeit: [redacted]
Straße, Nr.: [redacted]	PLZ Ort: [redacted]	Telefon: (Angabe freiwillig) [redacted]

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ☒ ja ☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ☐ ja ☐ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden? ☐ ja ☒ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

2 1. Kein erhöhtes Verkehrsaufkommen Fritz Erlerstr.

2 2. Einbindung der ~~Bewohner~~ Eigentümer der ~~u. direkt am Bauvorhaben~~ ~~Akt~~ gelegenen Gebäude } Planung

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens:

P. 1. Erhöhtes Verkehrsaufkommen Fritz Erlerstr. ist für die direkten Bewohner indiskutabel.

P 2 Bis dato wurden keine Eigentümer oder Hausverwaltung der direkt beteiligten Gebäude zu Plänen Ausführungen u. sonstiges befragt od. informiert.

Begründung:

P.1 Bereits jetzt fahren Busse im 10 Min Takt Abend wird die Fritz Erlastr. zum LKW ausweichmöglichkeit.

P.2 Die Wohnqulität würde sich drastisch verschlechtern, durch zu hohe Gebäude (keine Sonne) sehr hohe Lärmentwicklung (Schalltrichter) Tiefgaragen einfahrt laut Plan gegenüber Balkon

[redacted]

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – ***Bitte nicht beschriften***

☐ ohne Gegenstimme angenommen
☒ mit Mehrheit angenommen z. 1, 2
☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
☐ mit Mehrheit abgelehnt

Stadtkanzlei 01-3-10 – 09.06

10

Bürgerversammlung des____. Stadtbezirkes am ___. ___. 200__

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

☒ **Antrag** (zur Abstimmung) ☐ **Anfrage/Anliegen**

Möchten Sie mündlich vortragen? ☒ ja ☐ nein

Name: [redacted]	Vorname: [redacted]	Staatsangehörigkeit: [redacted]
Straße, Nr.: [redacted]	PLZ,Ort: [redacted]	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ☒ ja ☐ nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ☐ ja ☒ nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden? ☐ ja ☒ nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Umleitung verkehr von Th. Dehler auf Fr. Erler Str.
2. ~~Einfahrten zu künftigen TG, wo genau u. wieviele?~~
3. ~~16stöckiger Turm, warum so hoch?~~

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens:

Einspruch Eigentümer der Anlage GHR 11

Begründung:

Schlaf- u. ~~Wo~~ Wohnräume an der Fritz Erler Str., bereits laut genug!
geschlossene Schlafzimmerfenster, kann wohl nicht sein

[redacted]

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – ***Bitte nicht beschriften***

☐ ohne Gegenstimme angenommen
☒ mit Mehrheit angenommen
☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
☐ mit Mehrheit abgelehnt

Stadtkanzlei 01-3-10 – 09.06

Übersichtsplan Stadtbezirk 16

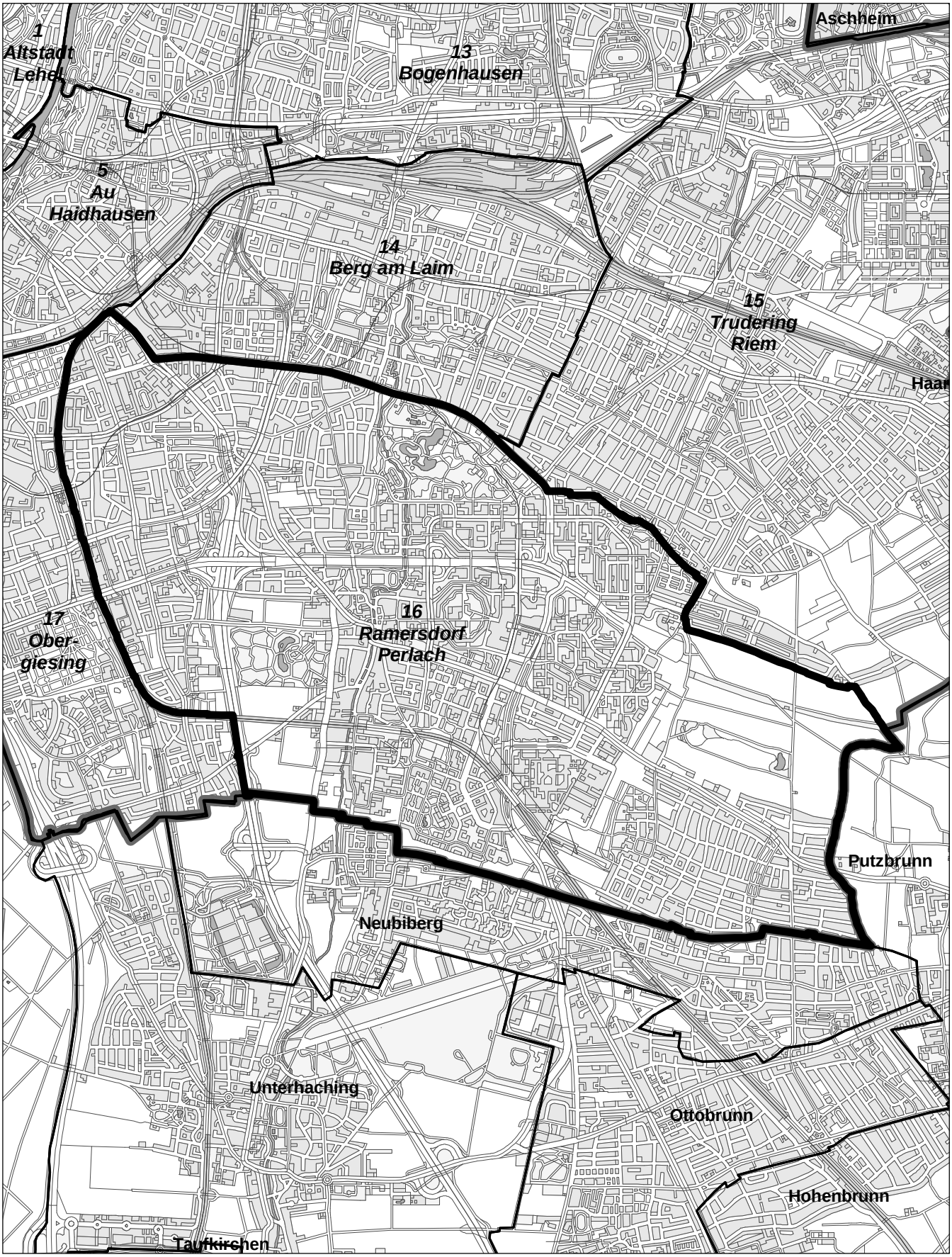

Verkehrlicher Grundsatzbeschluss für den Münchener Südosten

Mobilität in München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/3

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach

Landeshauptstadt
München

Vorsitzende
Marina Achhammer

Privat:
Emdenstr. 108, 81735 München
Telefon: 6 80 67 30
Telefax : 68 05 00 56

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 80/-84
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA I Stadtentwicklungsplanung
Verkehrsplanung
Planung
Arbeitsgruppe 2, Planung Süd / Ost

München, 05.12.2012

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen
26.10.2012	08-14 / V 10541	5.1.1/04.12.2012.

Verkehrlicher Grundsatzbeschluss für den Münchener Südosten
a) Verkehrlicher Grundsatzbeschluss
b) Bebauungsplan Nr. 57ce, 57cd, 1060f Wilhelm-Hoegner-Straße
(Beendigung des Planungsverfahrens)
c) Anträge und Empfehlungen; Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 10541;
Beschlussentwurf für die Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung;
Sitzung des BA 16 am 04.12.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Vorberatung in seinem Unterausschuss Verkehr und öffentliche Ordnung hat der Bezirksausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2012 mehrheitlich folgende Stellungnahme zum verkehrlichen Grundsatzbeschluss für den Münchner Südosten beschlossen:

I. Der Referentenantrag wird in der vorliegenden Form abgelehnt.

II. Es wird folgender geänderter Referentenantrag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt:
   1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Gewerbegebiet Perlach-Süd den Durchfahrtsverkehr zu identifizieren und in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um diesen zu unterbinden sowie durch verkehrsordnende Maß-nahmen die Belastungen der Weidener Straße und der Rudolf-Zorn-Straße so weit wie möglich zu minimieren.
   2. Die Alternativplanung (Verbindung der Unterhachinger Straße mit der Unterbiberger Straße südlich der Nabburger Straße) zur Erschließung des Gewerbegebiets Perlach-Süd wird als Planungsauftrag an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erteilt und unverzüglich aufgenommen. Der Weiterverfolgung der Planung einer Südanbindung Perlach wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Gemeinde Neubiberg Verhandlungen zu Planungs- und Finanzierungsfragen der Südanbindung Perlach sowie zur Aktualisierung der interkommunalen Vereinbarung aufnimmt. Dies betrifft ausschließlich den Westabschnitt der Südanbindung Perlach. Sollten diese Verhandlungen bis Ende 2014 nicht abgeschlossen sein, sind die Verhandlungen einzustellen, dem Stadtrat zu berichten und die Frage der Weiterführung der Verhandlungen dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorzulegen.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, Möglichkeiten der langfristigen Änderung der Art der Nutzung für das Gebiet, weg vom reinen Gewerbegebiet, hin zu einem Mischgebiet unter besonderer Fokussierung auf eine erweiterte Wohnraumnutzung auch unter Umwandlung von Gewerbeimmobilien in Wohnraum darzustellen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Bezug auf die noch in Diskussion stehenden Aspekte „Höhenfreimachung des Bahnübergangs der Unterhachinger Straße und Fasangartenstraße", „Verlegung der Unterhachinger Straße im Abschnitt südlich der Weidener Straße im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans" und „Verkehrsverlagerung von der Thomas-Dehler-Straße auf die Fritz-Erler-Straße" eine Öffentlichkeitsveranstaltung durchzuführen.
5. Bauliche und verkehrsordnende Maßnahmen rund um den Hanns-Seidel-Platz sind zunächst im laufenden Bebauungsplanverfahren zu klären. Der Bezirksausschuss 16 verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Antrag zur Einrichtung einer Task-Force.
6. Die Ziffern 1, 3, 8, 11, 13 bis 18 des ursprünglichen Referentenantrags werden unverändert übernommen.

Zu diesem Beschluss hat das Gremium außerdem einstimmig einen umfangreichen Fragenkatalog beschlossen. In der Sitzung am 04.12.2012 hat sich hierzu noch folgende Zusatzfrage ergeben:

„Es wird angenommen, dass infolge des Rückstaus bei Schließung der Schranke an der Forschungsbrauerei die Weidener Straße als Umgehung der Wartezeit benutzt wird. Kann das überprüft werden, denn Beobachtungen zufolge ist dann auch die Schranke an der Unterbiberger Str. geschlossen und damit die Wartezeit nur verlagert?"

Dieser Katalog liegt der Stellungnahme bei. Im Namen des Bezirksausschuss 16 bitte ich Sie diese Fragen zu prüfen und entsprechend zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Marina Achhammer
Vorsitzende des BA 16
– Ramersdorf – Perlach –

<u>Anlage</u>
1 Interfraktioneller Fragenkatalog BA 16

Anlage 18b

BEZIRKSAUSSCHUSS DES 16. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
RAMERSDORF-PERLACH

Interfraktionell erstellter Fragenkatalog zu TOP 5.1.1 vom 04.12.2012

Verkehrlicher Grundsatzbeschluss für den Münchener Südosten
a) Verkehrlicher Grundsatzbeschluss
b) Bebauungsplan Nr. 57ce, 57cd, 1060f Wilhelm-Hoegner-Straße
(Beendigung des Planungsverfahrens)
c) Anträge und Empfehlungen;
Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 10541; Beschlussentwurf für die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.12.2012 (VB);
Zuleitung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 26.10.2012 mit der Bitte um Stellungnahme

Hinweise:

Der Fragenkatalog berücksichtigt die bei Thomas Kauer als Schriftführer im UA Verkehr bis 26.11.2012, 23:00 Uhr eingegangen Fragen. Die Fragen sind im Originalwortlaut wiedergegeben. Eventuelle sinngemäße Überschneidungen sind in eckigen Klammern vermerkt, die Fragen jedoch nicht vermengt.

Inhalt:

A. Strukturelle Annahmen 2
B. Analysefragen 2
C. Südanbindung Perlach (alle Varianten) 2
D. „Münchner Lösung" (Verbindungsstraße zwischen der Unterhachinger Straße und der Unterbiberger Straße südlich der Nabburger Straße) 4
E. Weidener Straße 4
F. Höhenfreimachung der Bahnübergänge und Verlegung der Unterhachinger Straße bzw. Fasangartenstraße 5
G. Hanns-Seidel-Platz (auch Fritz-Erler-Straße, Thomas-Dehler-Straße) 6
H. Hochäckerstraße / Bebauungsplan 2045 7
I. Autobahnkopf Ramersdorf / Mittlerer Ring 8
J. Carl-Wery-Straße 8
K. Löwenbräu-Gelände 8
L. Wilhelm-Hoegner-Straße 9
M. Weitere Fragen 9

A. Strukturelle Annahmen

1. Unberücksichtigt oder wenigstens nicht in ihren verkehrlichen Konsequenzen quantifiziert ist die dauerhaft stattfindende kleinteilige Nachverdichtung, die insbesondere die Gartenstadtsiedlungen in Ramersdorf und Waldperlach betrifft. Warum wurde diese nicht berücksichtigt? Liegt belastbares Zahlenmaterial vor, das diesen stetigen Zuzug in den vergangenen Jahren darstellt und mittelfristig prognostiziert?

2. Fraglich erscheinen die Annahmen bezüglich der Entwicklungen in den Umlandgemeinden. So ist beispielsweise in Putzbrunn Wohnbebauung in der Nähe der Äußeren Hauptstraße vorgesehen und Neubiberg entwickelt entlang der S-Bahn. Wurden die im verkehrlichen Grundsatzbeschluss genannten und hinsichtlich ihres künftigen Bewohnerwachstums bewerteten Gemeinden im Rahmen der Erstellung des verkehrlichen Grundsatzbeschlusses zu ihren geplanten Siedlungsentwicklung befragt oder woher stammen die dargestellten Annahmen?

3. Wie kommt es zu der Annahme einer konstanten Zahl an Arbeitsplätzen? Werden es bei den aktuellen Gewerbeflächenvermarktungsbemühungen (Initiative Neuperlach Süd) und großen Gewerbeneubauten (Carl-Wery-Straße, Hanns-Seidel-Platz, ggf. auch Arnold-Sommerfeld-Straße) nicht eher mehr? *[ähnlich Ziff. 4]*

4. Da festgestellt wurde, dass die Einwohner mehr werden, nicht aber die Arbeitsplätze, was kann man tun um entweder den ÖPNV zu verbessern oder/und neue Arbeitsplätze in Wohnortnähe zu schaffen?

5. Eine intensivere Nutzung des Gewerbegebiets Perlach, entweder durch höhere Auslastung heute leer stehender Gewerbeobjekte oder durch Nachverdichtungen und Umwandlungen zur Wohnnutzung (derzeit schon sichtbar an den Bauvorhaben in der Unterbiberger Straße) ist unberücksichtigt, warum? Bestehen derartige Überlegungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung?

B. Analysefragen

6. Wird bei allen Untersuchungen Quell- und Zielverkehr UND Durchgangsverkehr berücksichtigt?

C. Südanbindung Perlach (alle Varianten)

7. Wie aussichtsreich ist es, dass Neubiberg doch dem West-Abschnitt SAP zustimmen wird? Für Neubiberg wäre doch die in ihrem Gutachten Planfall 4 genannte Variante sinnvoll?

8. Wieso kann man sich der Entlastung, die eine SAP West bringen soll, nicht sicher sein?

9. Ist die gesamt SAP wirklich so super (=überall Entlastung) wenn seit VEP aber Maßnahmen gestrichen wurden, wie z. B. Unterhachinger Straße und Höhenfreimachung (wegen fehlendem 2-gleisigem Ausbau)? In welchem Zusammenhang stehen das Nicht-Kommen der Unterführung Wilhelm-Hoegner-Straße und die SAP?

10. Mit welchen 1-3 (abgestuft) Lösungen außer der SAP „schlägt man am meisten Fliegen mit einer Klappe“? Wovon profitiert die Mehrheit?

11. Welche Auswirkung hat die Planung hinsichtlich Berücksichtigung des neu hinzugekommenen Hochwasserschutzes? *[ähnlich Ziff. 12; vgl. auch Ziff. 35]*

12. Welche der beiden Baumaßnahmen /Planfälle *(„West-SAP“ oder „Münchner Lösung, Anm. d. Red.)* wäre hinsichtlich des Hochwasserschutzes unbedenklicher?

13. Welcher Eingriff in die Natur wird als schwerwiegender betrachtet, Westabschnitt oder Parallelverbindung zur Nabburger Straße?

14. Das Raumordnungsverfahren zur Südanbindung stammt aus dem Jahr 1994. Der BA 16-Antrag aus dem Jahr 2006 wurde noch nicht umfassend beantwortet bzw. bearbeitet. Die Fragestellung lautete: Hat ein Raumordnungsverfahren, welches mittlerweile 18 Jahre zurückliegt, heute überhaupt noch Gültigkeit, da sich viele Aspekte geändert haben?

15. Würde das bestehende Raumordnungsverfahren, welches für den Gesamtausbau der SAP durchgeführt wurde, auch für die „abgespeckte“ Variante gelten oder müsste dieses angepasst werden? *[ähnlich Ziff. 16]*

16. Wie plant das Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Planfeststellungsverfahren für die SAP anzugehen? Strebt man ein gesplittetes Verfahren für den West- bzw. Ostteil an?

17. Warum wurde bislang das Landesamt für Denkmalschutz in die Planungen der SAP, ob als Stummel oder als Vollausbau, noch nicht eingebunden? Dies scheint hinsichtlich der dort vermuteten Funde aus dem Zeitraum ca. 2.000 vor Christus notwendig.

18. Sind die Grundstücksbesitzverhältnisse in Bezug auf Westanbindung hinreichend geklärt, insbesondere die Verbindung zum Gewerbegebiet Bayerwaldstraße?

19. Wie hoch werden die Kosten für den Bau nur für eine Westanbindung (Stummel bis Gewerbegebiet und Bundeswehr) veranschlagt?

20. Wie lange würde es bis zur Fertigstellung der Westanbindung circa dauern?

21. Warum wurde bei den Untersuchungen und Zählungen (Planfälle) nicht ein Wegfall der Hauptzufahrt zur Bundeswehr im Kerngebiet Vivamus berücksichtigt?

22. Warum besteht die LHM nicht insbesondere bei der Kostenaufteilung für eine derartige Untersuchung? Ein Wegfall der Zufahrt würde eine erhebliche Verkehrsreduzierung im gesamten Bereich Unterbiberg bewirken!

23. Würde ein bereits realisierter Westabschnitt das Planverfahren für einen weiteren Ausbau bis zur Carl-Wery-Straße (Gesamtausbau SAP) begünstigen bzw. vereinfachen?

24. Welche Maßnahmen gedenkt man zu ergreifen, um im Zuge der West-SAP eine neue Nord-Süd-Schleichverbindung über Bayerwaldstraße, Weidener Straße, Unterbiberger Straße, Sebastian-Bauer-Straße / Schneckestraße …. zu verhindern? *[vgl. auch Ziff. 37]*

D. „Münchner Lösung“ (Verbindungsstraße zwischen der Unterhachinger Straße und der Unterbiberger Straße südlich der Nabburger Straße)

25. Welches Planungs-/Genehmigungsverfahren wäre für die Münchner Lösung anzuwenden?

26. Wie hoch werden die Kosten für den Anschluss parallel zur Nabburger Straße in das Gewerbegebiet Naila-/Bayerwaldstraße veranschlagt?

27. Wie verhält sich die Münchner Lösung hinsichtlich ihrer Kosten und ihres Planungs- und Genehmigungsaufwands zu einer lärmschutzgerechten, ggf. verkehrsbeschränkten Wilhelm-Hoegner-Straße bzw. zur West-SAP. *[ähnlich Ziff. 28]*

28. Gibt es einen Kostenvergleich Westabschnitt SAP mit dieser Alternativlösung?

29. Mit welchem Zeithorizont ist angesichts der vielen Bedenken, der erforderlichen Gutachten und des Bebauungsplanverfahrens zu rechnen? *[ähnlich Ziff. 30]*

30. Wie lange würde es bis zur Fertigstellung der Parallele zur Nabburger Straße ca. dauern?

31. Bedeutet die Festlegung als Rückfallebene mit Blick auf die Münchner Lösung, dass die LH München auch weiterhin alles unterlässt, um das stadteigene Grundstück einer Verwertung (Wohnbebauung) zuzuführen?

32. Wurden mit der/dem Eigentümer/in der für die Münchner Lösung benötigten Fläche westlich des Hachinger Bachs bereits Sondierungsgespräche geführt bzw. Grundstückskaufverhandlungen initiiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

33. Kann man die „Münchner Lösung“ nicht weiter südlich machen, ganz an der Stadtgrenze, von der Unterhachinger Straße, am südlichen Rand des SOBV, über den Hachinger Bach, am Waldrand vorbei auf die Unterbiberger Straße? Dort wäre weniger Natur betroffen (könnte auch für Stadt-Umlandbahn tauglich sein). Wie viele Bewohner wären dann von Lärm betroffen?

34. Gibt es auch Zahlen zu den Auswirkungen (z. B. auf die Weidener Straße) dieser Variante?

35. Das Überschwemmungsgebiet entlang des Hachinger Bachs, das sowohl die West-SAP als auch die Münchner Lösung tangieren würde, ist wasserrechtlich aktuell vorläufig gesichert, dies gilt für einen Zeitraum von maximal 5+2 Jahren. Ein Gutachten zur Sicherung von Retentionsflächen auf den Gebieten der Oberliegergemeinden wird derzeit erarbeitet. Besteht Aussicht, dass die vorläufige Sicherung und ihre Konsequenzen für Bauvorhaben wieder aufgehoben werden?

E. Weidener Straße

36. Verkehrsordnende Maßnahmen in der Weidener Straße werden auf Seite 42 des verkehrlichen Grundsatzbeschlusses in Aussicht gestellt. Um welche handelt es sich? Nach den Erfahrungen des BA 16 wurden bisher alle beantragten Maßnahmen abgelehnt.

37. Seite 26 des verkehrlichen Grundsatzbeschlusses führt aus, dass eine Realisierung der West-SAP eine Entlastung der Weidener Straße um etwa 20% brächte (= 1.100 Fahrzeuge bei derzeit 5.500 Fahrzeugen/24h lt. Beschlussentwurf). Im Gutachten zur SAP wird für die West-SAP wiederum angenommen, dass etwa 3.300 Fahrzeuge über die südliche Erschließung ins Gewerbegebiet einfahren. Wie ist die Diskrepanz von 2.200 Fahrzeugen zu erklä-

ren, wenn man berücksichtigt, dass die Weidener Straße für potenzielle Nutzer der West-SAP heute die schnellste Verbindung ins Gewerbegebiet darstellt? Indiziert das nicht eben den Nord-Süd-Schleichverkehr über die Unterbiberger Straße? *[vgl. auch Ziff. 24]*

38. Die dargestellten Zahlen zur Verkehrsbelastung in der Weidener Straße beinhalten bedauerlicherweise keine Aussagen zu Verkehrsspitzen zur morgendlichen und abendlichen HVZ sowie zum Schwerverkehrsanteil. Auch zur Lastrichtung des Verkehrs in Abhängigkeit von der Tageszeit werden keine Aussagen getroffen. Warum nicht? Liegen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung derartige Zahlen nicht vor? Wenn nein, warum wurden sie im Rahmen der Vorbereitung des verkehrlichen Grundsatzbeschlusses nicht erhoben?

39. Von der Bürgerschaft mehrfach moniert wurde der Schleich- und Durchfahrtsverkehr, der rund um das Gewerbegebiet Perlach existiert. Warum wurde dieser Verdacht nicht näher untersucht, beispielsweise mittels einer Flußverfolgung, wie sie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Ramersdorfer Mustersiedlung durchgeführt hat? Kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Verdacht eines hohen Anteils an Durchfahrtsverkehr am Gesamtaufkommen in der Weidener Straße widerlegen?

40. Welche zusätzlichen Maßnahmen (Verkehrsberuhigung, Schließung für den Durchgangsverkehr, Hinweisschilder etc.) sind für die Weidener Straße geplant, um die Akzeptanz einer südlicheren Anbindung des Gewerbegebiets (egal ob mittels Münchner Lösung oder West-SAP) für die aus der Innenstadt kommenden Fahrzeugführer zu gewährleisten? Insbesondere dann, wenn die Verlegung der Unterhachinger Straße erst nachgeordnet erfolgen soll?

F. Höhenfreimachung der Bahnübergänge und Verlegung der Unterhachinger Straße bzw. Fasangartenstraße

41. Welches Verfahren (Bebauungsplan, Planfeststellungsverfahren etc.) ist für die im verkehrlichen Grundsatzbeschluss dargestellte Verlegung der Unterhachinger Straße notwendig? Mit welcher Verfahrensdauer ist zu rechnen?

42. Sind die für die dargestellte neue Straßenführung benötigten Flächen im Eigentum der LH München? Wenn nein, wurden hier bereits Sondierungsgespräche mit den Eigentümer geführt?

43. Wie muss man sich im Falle einer verlegten Unterhachinger Straße die Knotengestaltung an folgenden Punkten vorstellen?

    - Unterhachinger Straße (alt) / Unterhachinger Straße (neu) im Süden
    - Unterhachinger Straße (neu) / Fasangartenstraße
    - Unterhachinger Straße (alt) / Unterhachinger Straße (neu) / Fasangartenstraße im Norden

44. Die Schließung des Bahnübergangs an der Forschungsbrauerei *(Unterhachinger Straße, Anm. d. Red.)* inklusive einer Verschwenkung der Unterhachinger Straße (ohne direkten Anschluss an die Weidener Straße) wäre optimal für eine Beruhigung der Weidener Straße. Wenn nur eine Unterführung des Bahnübergangs angestrebt wird, steht ja für den Zugang zum Gewerbegebiet nichts im Wege. Die Vorteile nur einer Höhenfreimachung, wie in 8.4. beschrieben, wird nicht so gesehen. Würde diese Lösung schon so gut sein, dass man sich die „Münchner Lösung“ sparen könnte? Wie sieht der Vergleich Kosten, Nutzen, Naturverträglichkeit aus?

45. Die Verlegung Unterhachinger Straße samt Bahnübergang wird im südlichen Abschnitt nicht weiter verfolgt. Dagegen ist die Höhenfreimachung des Bahnübergangs der Unterhachinger Straße (zusammen mit der Auflassung des Bahnübergangs Fasangartenstraße II) als 2. Stufe nach Westabschnitt der SAP weiterhin vorgesehen. Hierzu müssen dann im Bereich der neuen Querung der Bahnlinie München Giesing – Kreuzstraße Teile der Kleingartenanlage verlagert werden. Unter 10.2 wird ausgeführt, dass zur Höhenfreimachung des Bahnübergangs der Unterhachinger Straße und Fasangartenstraße nach wie vor Diskussionsbedarf besteht. Zu diesem Thema soll im weiteren Verlauf eine Öffentlichkeitsveranstaltung unter Beteiligung des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach und interessierten Bürgerinnen und Bürgern mithilfe externer Moderation stattfinden. Wann kann mit dem Beginn dieser als 2.Stufe genannten Maßnahme gerechnet werden? Die Öffentlichkeitsveranstaltung unter Beteiligung des BA 16 wird ausdrücklich begrüßt.

46. Verkehrsleitende Maßnahmen an der Autobahnanschlussstelle Neubiberg, die die Bündelung von Verkehr auf dem Primärstraßennetz (Autobahn) zum Ziel hatten, wurden vom BA 16 am 09.06.2010 beantragt. Die Antwort des Planungsreferats lautete seinerzeit, man wolle dem Verkehrskonzept nicht vorgreifen. Nun ist von Verkehrslenkung an dieser Stelle keine Rede mehr, warum? Spräche die im Verkehrskonzept dargestellte, bereits eingetretene Verlagerung von Verkehr auf die BAB 8 im Interesse der Perlacher Anwohner nicht für eine verstärkte Nutzung dieser Ableitungsmöglichkeit durch verkehrslenkende Maßnahmen.

47. Auf Seite 40 des verkehrlichen Grundsatzbeschlusses wird ausgeführt, dass entgegen früherer Annahmen keine Notwendigkeit zur Verkehrsberuhigung in der Unterbiberger Straße und Auflassung des dortigen Bahnübergangs besteht. Warum? Was hat sich geändert?

G. Hanns-Seidel-Platz (auch Fritz-Erler-Straße, Thomas-Dehler-Straße)

48. Wie sinnig ist es unter stadt- und verkehrsplanerischen Gesichtspunkten, die Wohnbebauung des Hanns-Seidel-Platzes genau an die Straße (Fritz-Erler-Straße) zu situieren, die künftig mehr Verkehr aufnehmen soll? *[ähnlich Ziff. 49]*

49. In der ganzen Vorlage steht nicht, dass auf der Ost-Seite des Hanns-Seidel-Platzes, das ist also westlich der Fritz-Erler-Straße, auch Wohnbebauung geplant ist. Wurde das berücksichtigt bei der Betrachtung der Fritz-Erler-Straße?

50. Wie kommt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu der Einschätzung, dass im Planfall 1 (Rückbau der Thomas-Dehler-Straße und Tempo 30) auf der Thomas-Dehler-Straße Tempo 30 angeordnet werden wird? Ist dies mit der zuständigen Abteilung des Kreisverwaltungsreferats abgestimmt? Die Erfahrung des BA 16 zeigt nämlich, dass derartige Einzelfallbeschränkungen seitens des KVR häufig abgelehnt werden.

51. Unter 10.2 wird ausgeführt, dass zu einer möglichen Verkehrsreduzierung in der Thomas-Dehler-Straße im Bereich des Hanns-Seidel-Platzes und der daraus folgenden Verkehrsverlagerung auf die Fritz-Erler-Straße das weitere Vorgehen mit der Öffentlichkeit diskutiert werden soll. Hierzu soll im weiteren Verlauf eine Öffentlichkeitsveranstaltung unter Beteiligung des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach und interessierten Bürgerinnen und Bürgern mithilfe externer Moderation stattfinden. Der ÖPNV soll ja wohl weiterhin die Thomas-Dehler-Straße nutzen - wäre da nicht die Anbindung des PEP an den Hanns-Seidel-Platz über das Sperrengeschoss der U-Bahn die bessere Lösung? Dieses Sperrengeschoss könnte auch entsprechend dem Stachus-Untergeschoss attraktiv für Einzelhandelsgeschäfte gestaltet werden.

H. Hochäckerstraße / Bebauungsplan 2045

52. Die Angaben zur prognostizierten Verkehrsbelastung in der umgebauten Schmidbauerstraße, die in der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Schmidbauerstraße präsentiert wurden, widersprechen denen, die im Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan 2045 gemacht wurden. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Maßnahmen wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan 1960h eine Reduzierung auf 4.500 Fahrzeuge/24h (Planfall 2025) für plausibel erachtet, in der Öffentlichkeitsphase zum Bebauungsplan 2045 sprach man von lediglich 3.800 Fahrzeugen/24h. Im verkehrlichen Grundsatzbeschluss wird nun auf die geplanten Maßnahmen zur Beruhigung der Schmidbauerstraße verwiesen. Welche Reduzierung auf welche Zahl von Fahrzeugen/24h also wird angestrebt?

53. In der Präsentation des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.04.2010 im BA 16 (S.19) heißt es mit Blick auf den Pfanzeltplatz und seine Entlastung: „flankierende Maßnahmen am Pfanzeltplatz könnten die Entlastungswirkung erhöhen“. Von diesen flankierenden Maßnahmen ist im verkehrlichen Grundsatzbeschluss im Zusammenhang mit Erschließungsvarianten für das Gewerbegebiet Perlach-Süd nichts mehr zu lesen. Warum nicht? Werden diese flankierenden Maßnahmen weiter angestrebt? Wenn ja, um welche handelt es sich? Ist der Eindruck zutreffend, dass es sich hinsichtlich der Entlastung des Pfanzeltplatzes durch eine West-SAP angesichts der Bebauung der Hochäckerstraße um ein Nullsummenspiel handelt und selbst im Falle einer (West-)SAP-Realisierung die Belastung des Pfanzeltplatzes unverändert bleibt?

54. Unter 9.5 „Rückbau der BAB A 8 Ost nördlich der Anschlussstelle Neubiberg“ wird ausgeführt, dass ein Rückbau der BAB A 8 Ost nicht weiter verfolgt werden soll. Neben den negativen verkehrlichen Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung im Straßennetz im Münchner Südosten stehen auch rechtliche Gründe entgegen. Zu den rechtlichen Gründen wird aus einer Stellungnahme der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern zitiert: „… Die BAB A 8 hat seit der Inbetriebnahme entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung die Eigenschaft einer Bundesautobahn. …Die Abstufung einer Bundesautobahn zur Bundesstraße sieht das Gesetz nicht vor.… Da eine Änderung der Verkehrsbedeutung der BAB A 8, die eine Abstufung zu einer Straße nach Landesrecht rechtfertigen würde, nicht gegeben ist, ist eine Veranlassung, wie von Ihnen vorgeschlagen, nicht geboten.“
Unter dieser Ziffer wird auch aus einer Stellungnahme der ABDSB zur Einrichtung eines zusätzlichen Anschlusses an die BAB A 8 Ost zitiert: „Für die Planung und den Bau neuer Anschlussstellen an Bundesautobahnen ist die Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) als Baulastträger für die Bundesfernstraßen erforderlich. Das BMVBS entscheidet darüber nach den Kriterien „Fernverkehrswirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit. Angesichts der unmittelbaren Nähe der Fasangartenstraße und Hochäckerstraße zu den beiden bestehenden Anschlussstellen Neubiberg und München-Perlach werden diese Kriterien nach unserer Einschätzung nicht erfüllt.“
Stehen die Ausführungen unter 9.5 nicht im Widerspruch zum letzten Absatz der Ziffer 9.4? Danach soll der Anschluss Hochäckerstraße unter Einschaltung der ABDSB weitergehend umfassend untersucht werden.

I. Autobahnkopf Ramersdorf / Mittlerer Ring

55. Zur Verhinderung der festgestellten Überstauungen am Mittleren Ring in den Knotenpunktbereichen zwischen Rosenheimer Straße/BAB A8 und Ottobrunner Straße hat das KVR die Signalsteuerung der Ampeln am Autobahnende in Ramersdorf ohne bauliche Anpassungen oder Änderungen von Spurzuweisungen vorgenommen. Unter Zugrundelegen der bestehenden Verkehrsbelastung sind damit die Möglichkeiten steuernder Maßnahmen ausgeschöpft. Nach unserer Wahrnehmung sind die Überstauungen während der Hauptverkehrszeiten weiterhin vorhanden – welche weiteren Handlungsoptionen bestehen? 2006 war im Verkehrskonzept für den Münchner Osten (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08/V 07213) 3.2 Ziff. 25 noch von einem leistungssteigernden Umbau des Autobahnendes der A 8 in München-Ramersdorf die Rede. *[ähnlich Ziff. 56, 57]*

56. Im Verkehrskonzept von 2006 war die Rede von einem leistungssteigernden Umbau des Autobahnkopfs Ramersdorf. Warum wurde dieser nicht weiterverfolgt?

57. Seite 43 des verkehrlichen Grundsatzbeschlusses führt aus: „Unter Zugrundelegen der bestehenden Verkehrsbelastung sind damit die Möglichkeiten steuernder Maßnahmen ausgeschöpft.“ Welche Perspektive beinhaltet diese Aussage bei weiter steigenden Verkehrsmengen?

58. Wie bewertet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die geplante Einrichtung einer neuen Fußgängerampel an der Chiemgaustraße auf Höhe der Langbürgener Straße mit Blick auf den ohnehin schon problematischen Verkehrsfluss am Autobahnkopf Ramersdorf.

J. Carl-Wery-Straße

59. Hält die LHM noch an der Absicht fest, an der Carl-Wery-Straße einen Bau-/Gartenmarkt zu etablieren?

60. Warum wird ein im Zuge des aktuellen Bebauungsplanverfahrens zur Wohn- und Gewerbebebauung an der Carl-Wery-Straße genannter vierspuriger Ausbau der Carl-Wery-Straße im verkehrlichen Grundsatzbeschluss nicht behandelt?

K. Löwenbräu-Gelände

61. Wäre das Löwenbräu-Gelände für eine Wohnnutzung auch ohne (West-)SAP vorstellbar?

62. Welche Zahl von Wohnungen ist auf dem Löwenbräu-Gelände zu kalkulieren?

63. Würde eine Wohnbebauung auf dem Löwenbräu-Gelände entlang einer West-SAP einen späteren Vollausbau der SAP nicht verhindern, da dann die Argumentation einer wesentlichen Funktionsänderung der Straße (Lärmschutz analog zur Wilhelm-Hoegner-Straße) greifen würde?

64. Wurden auch Flächen westlich der Unterhachinger Straße perspektivisch betrachtet (Wohnbebauung)?

L. Wilhelm-Hoegner-Straße

65. Wie groß fiele der Unterschied zwischen dem PF VEP und dem PF 1 hinsichtlich der Wilhelm-Hoegner-Straße aus, wenn man von einer rückgebauten, verkehrsbeschränkten Wilhelm-Hoegner-Straße ausginge?

M. Weitere Fragen

66. Warum wurden dem Bezirksausschuss die Ergebnisse des auf Seite 10 des verkehrlichen Grundsatzbeschlusses genannten Open Scale-Projekts noch nicht dargestellt bzw. wann ist geplant, dies zu tun?

67. Wäre nicht eine Fuß- und Radfahrerunterführung an der Neubiberger Straße sinnvoll?
[ähnlich Ziff. 68]

68. Inwieweit ist eine Öffnung des Bahnübergangs Neubiberger Straße für ÖPNV-Erschließungen (Bus) vorstellbar?

69. Wurde die bereits einmal im Rahmen eines Bürgerversammlungsantrags vorgeschlagene Verbindung der Neubiberger Straße mit der Hofer Straße geprüft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum ist diese Prüfung nicht dargelegt? Welches Ergebnis hatte sie?

70. Ist es richtig, dass es erst einen Auftrag (=Stadtratsbeschluss) geben muss, bevor Kosten ermittelt werden?

71. Warum kann die Hofangerstraße nicht Tempo 30 Zone werden?

72. Nach Nr. 3.2 Ziff. 26 des Verkehrskonzeptes für den Münchner Osten 2006 (Sitzungsvorlagen Nr. 02- 08/V 07213) sollte mit Inbetriebnahme der Untertunnelung des Mittleren Ringes Ost eine Linksabbiegemöglichkeit vom Innsbrucker Ring in die Bad-Schachener-Straße geschaffen werden. Im vorliegenden Entwurf des verkehrlichen Grundsatzbeschlusses für den Münchner Südosten fehlen Aussagen zu der vom BA 16 bereits öfters geforderten Einrichtung einer Linksabbiegespur völlig. Welche Gründe sind hierfür maßgebend?
[ähnlich Ziff. 73]

73. Eine Linksabbiege-Möglichkeit vom Mittleren Ring auf die Bad-Schachener-Straße bzw. Heinrich-Wieland-Straße ist im Verkehrskonzept nicht genannt/untersucht? Warum nicht?

74. Liegen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Daten zur Verkehrsbelastung in der Winninger Straße vor?

75. In einem Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gegenüber dem BA 16 vom 22.02.2012 wird eine Verkehrszählung dahingehend beschrieben, das sie für ein größeres Bauvorhaben durchgeführt wurde. Im verkehrlichen Grundsatzbeschluss wird nicht aufgelöst, für welches Bauvorhaben. Daher stellt sich die Frage, für welches Bauvorhaben die Verkehrszählung durchgeführt wurde, welchen Umgriff sie hat und welches Ergebnis sie zu Tage brachte?

76. Wurde mit Blick auf die Schwerverkehrsbelastung in den Zufahrtsstraßen zum Gewerbegebiet Perlach-Süd die offenbar ohnehin geplante Verlagerung des Wertstoffhofs vertieft geprüft? Wenn nein, warum nicht?